



Beitragsordnung

Die Erhebung von Aufnahmegebühren, Beiträgen und Umlagen ist in § 15 der Satzung des Golf Club Salzgitter/Liebenburg e.V. geregelt.

1. Jedes Vereinsmitglied hat gemäß der Satzung des Golf Club Salzgitter/Liebenburg e.V. einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich oder jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
2. Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist zum 15.01. eines Jahres fällig. Bei unterjährigem Eintritt ist der Beitrag anteilig fällig.
3. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1. eines jeden Monats fällig.
4. Für neu eingetretene ordentliche Mitglieder ist der 1. Monat beitragsfrei, bei Eintritt nach dem 15. eines Monats ist der folgende Monat beitragsfrei. Mitglieder, die Ihre Mitgliedschaft im Verein zum 31.12. eines Jahres gekündigt haben und im Folgejahr erneut beitreten, zahlen den Beitrag rückwirkend ab 01.01. des Beitrittsjahres.
5. Ordentliche Mitglieder, die ihre Mitgliedschaft im Golf Club Salzgitter/Liebenburg e.V. kündigen, verlieren für 5 Jahre jegliches Spielrecht auf der Anlage (auch nicht gegen Greenfee), sofern lediglich eine Golf-Mitgliedschaft besteht, deren Kriterien nicht unserer Vereinssatzung nach § 4 Abs. 9 für Zweitmitglieder entspricht (Fremdbeitrag unter 80% des regulären GC Salzgitter/Liebenburg Beitrages).
6. Die Mitgliedsbeiträge werden zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen per Banklastschrift eingezogen. Jedes Mitglied erteilt dem Verein eine Einzugsermächtigung für die fälligen Gebühren und Beiträge.
7. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge errechnen sich aus dem durch 12 geteilten jeweiligen jährlichen Mitgliedsbeitrag, multipliziert mit einem 5%igen Aufschlag. Der sich daraus ergebende monatliche Beitrag wird auf volle Euro aufgerundet.
8. Eine Familienmitgliedschaft können entweder Ehepaare, Ehepaare und ihre jugendlichen Kinder oder ein Elternteil und seine jugendlichen Kinder (vgl. § 4 Abs. 3 der Satzung) in Anspruch nehmen. Der Beitrag für eine Familienmitgliedschaft mit einem Elternteil und seinen beitragsfreien jugendlichen Kindern ist gleich hoch wie der für eine Einzelmitgliedschaft. Die Familienmitgliedschaft bezieht sich auch auf gleichgeschlechtliche Ehepaare.
9. Firmenmitglieder sind juristische Personen oder Personengesellschaften mit in der Regel drei zum Golfspiel berechtigten Personen (§ 4 Abs. 8 der Satzung).
10. Die Beitragstabelle ist Bestandteil der Beitragsordnung. Beitragsordnung und Beitragstabelle begründen und konkretisieren die Zahlungsverpflichtungen der Mitglieder.
11. Altmitglieder, die ein Umlagedarlehen in Höhe von 1.800 Euro zur Platzweiterung gezahlt haben, zahlen weiterhin einen um 125 Euro ermäßigten Jahresbeitrag.

Salzgitter, 12.04.2024



Gebühren und Beiträge

Mitgliedsart	Aufnahmegebühr / Umlagen / Erläuterungen	Beitrag
Ordentliche Mitgliedschaften		
Einzelmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 1.310,- € mtl. 115,- €
Familienmitgliedschaft	z. Z. nicht erhoben	jährl. 2.460,- € mtl. 215,- €
Jugend- / Auszubildende- / Studierende-Mitgliedschaften		
bis 18 Jahre	keine	jährl. 130,- € mtl. 12,- €
18 – einschl. 25 Jahre	keine	jährl. 260,- € mtl. 23,- €
Passivmitgliedschaft		
natürliche/juristische Person	keine	jährl. 167,- € mtl. 15,- €
Zweitmitgliedschaft		
Einzelmitgliedschaft	keine	jährl. 656,- € mtl. 58,- €
Fernmitgliedschaft		
Einzelmitgliedschaft inkl. 5 x Greenfee	Voraussetzung ist eine Entfernung vom Hauptwohnsitz zum Golf Club ≥ 150 km, Laufzeit 12 Monate, inkl. DGV-Ausweis nach PR-Prüfung, Verlängerung um jeweils weitere 12 Monate, sofern keine 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt	jährl. 199,- €
Gastmitgliedschaft		
Einzelmitgliedschaft	keine	Erwerb über Agentur
Firmenmitgliedschaft		
5 Spielberechtigungen	auf Anfrage	auf Anfrage
Aktion 2024: Sondermitgliedschaften		
Flexi-Platzreife	Modular aufgebauter Gruppenunterricht bei unserem Pro, inkl. Platzreife-Prüfung sowie Schläger und Bälle beim Unterricht	einmalig 99,- €
Einsteiger-Mitgliedschaft	Nur für Golf-Neulinge, Laufzeit 12 Monate, inkl. DGV-Ausweis nach PR-Prüfung - danach Wandlung in ordentliche Mitgliedschaft, sofern keine 3 Monate vor Ablauf Kündigung erfolgt	mtl. 99,- €
Mitgliedschaft für junge Erwachsene	Bis zu einem Alter einschl. 35 Jahren, inkl. DGV-Ausweis nach PR-Prüfung - danach Wandlung in ordentliche Mitgliedschaft, sofern keine 3 Monate vor Ablauf eine Kündigung erfolgt	mtl. 55,- €